

Antworten auf
Fragenkatalog
zur öffentlichen Anhörung des
Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
zum Thema "**Schutz der Walbestände**" am 10. März 2004, 08.00 Uhr

A. Funktion im Ökosystem

Welche Funktion haben die Wale in den verschiedenen Ökosystemen, wie z. B. der Nordsee, der Ostsee, dem Atlantik oder der Antarktis?

Die Vorstellung, eine Art hätte in einem Ökosystem eine bestimmte Funktion zu erfüllen, ist aus einem biologisch-darwinistischen Gesichtspunkt nicht ganz unproblematisch. Präziser wäre die Frage, was für Auswirkung es hat bzw. hätte, wenn die Art entfernt oder stark reduziert wird. Die Kleinwalbestände im Nord- und Ostsee sind in den letzten paar Jahrzehnten wegen Beifang wahrscheinlich zurückgegangen, aber die in diesem Zeitraum von der Fischerei verursachten Veränderungen im Ökosystem sind derart massiv gewesen, dass es sich kaum lohnen würde, nach möglichen Auswirkungen des Rückgangs des Walbestandes zu suchen.

In der Antarktis hingegen war in der Zeit 1900-1970 die Entnahme von über 90% der Walbiomasse, die denkbar größte direkte menschliche Eingriff in diesem Ökosystem. Die Auswirkungen dieses Eingriffs können aber mangels Daten aus der Zeit vor dem Walfang nicht eindeutig ausgemacht werden. Es gibt Indizien dafür, dass als Folge des Rückgangs der Großwalbestände es zunächst zu einer Zunahme von Zwergwalen kam, die dann eine Zunahme der Killerwale, für die die Zwergwale eine bevorzugte Beute sind, nach sich zugezogen hat, als Folge dessen der Zwergwalbestand dann wieder zurückgegangen ist. Die Belege hierfür sind aber lückenhaft und umstritten. Der ab 1950 eingetretene Rückgang der Packeisfläche, der möglicherweise mit der allgemeinen Erderwärmung verbunden war, kann auch große Einwirkungen auf die auf Krill basierte antarktische Nahrungskette gehabt haben.

Im allgemein lässt sich die Schutzwürdigkeit von Walen eher aus ihren Wert an sich, als aus ihrer vermeintlichen ökologischen Rolle ableiten.

B. Walbestand

1. Welche Kenntnisse gibt es über die Reproduktionszyklen der Wale?

Bei einigen Walarten, wie z.B. Südkaper, Nordkaper, Buckelwale, sind mittels Studien an lebenden Walen wie die fotografische Wiedererkennung von individuellen Tieren schon Basiskenntnisse gewonnen, wie z.B. der Geburtenabstand (z.B. bei Gattwalen 3-5 Jahren), die jährliche Überlebens- bzw. Sterblichkeitsrate, und die natürliche Zuwachsrate des Bestandes. Noch nicht ganz durchleuchtet ist das Verhältnis zwischen Geburtenrate und Umweltbedingungen, das der Grund dafür sein könnte, warum z.B. die stark gefährdeten Nordkaper weniger Nachwuchs bekommen als die Südkaper.

Bei vielen Großwalarten, wie z.B. Zwergwal, Blauwal, Finnwal, sind die Aufzuchtgebiete noch nicht bekannt, obwohl im Südwest-Chilenischen Archipel im Jahre 2003 ein Blauwal-Aufzuchtgebiet gefunden worden ist.

2. Gibt es derzeit oder in Zukunft sichere wissenschaftlich abgesicherte Erkenntnisse über den Zustand der einzelnen Walbestände?

Für viele Walbestände gibt es wissenschaftlich fundierte Bestandschätzungen mit zum Teil bekannten Fehlermargen (meist etwa $\pm 50\%$). Sichere Erkenntnisse darüber, ob der Bestand zu- oder abnimmt, gibt es nur für wenige Bestände und zwar für die, die sich während ihren küstennahen Wanderungen zählen lassen (wie Grauwal, Buckelwal) oder die sich für Fotoidentifikation eignen (z.B. Süd- und Nordkaper, Buckelwal).

3. In welchem Umfang haben sich die Bestände der Großwale weltweit seit dem vor 18 Jahren beschlossenen Ende des Walfangs erholt?

Einige Walarten haben sich deutlich (weiter-)erholt, wie z.B. Südkaper, Buckelwale, kalifornische Grauwale. Auch für den stark dezimierten südlichen Blauwal gibt es erste Anzeichen einer Erholung. Andere Arten, wie z.B. der stark gefährdete Nordkaper erholen sich nicht, hauptsächlich wegen zusätzliche Mortalität durch das Verfangen in Fischernetzen und durch Kollisionen mit Schiffen. Bei den antarktischen Zwergwalen gibt es Anzeichen eines deutlichen Rückgangs während den letzten 20 Jahre.

4. Sind derzeit alle Walarten gleich stark in ihrem Bestand gefährdet oder gibt es auch ungefährdete Walarten und welche sind dies?

Die Walarten sind nicht gleich gefährdet. Auf der internationalen Roten Liste sind die Walarten derzeit wie folgt aufgeteilt:

Tabelle 1. Zusammenfassung von Walarten nach Gefährdungsstufe

Gefährdungstufe	engl. Kürzel	engl. Bezeichnung	dt. Bezeichnung	Anzahl Arten
1	CR	<i>Critically Endangered</i>	vom Aussterben bedroht	3
2	E	<i>Endangered</i>	stark gefährdet	6
3	VU	<i>Vulnerable</i>	gefährdet	5
4	LR	<i>Lower risk (conservation dependent)</i>	nicht gefährdet aber weiterhin schutzbedürftig	15
n	LC	<i>Least concern</i>	nicht gefährdet	13
-	DD	<i>Data Deficient</i>	zu wenig bekannt	38

Darüber hinaus stehen auch einige regionale Populationen auf der Roten Liste: das sind besonders gefährdete Einzelpopulationen von global nicht gefährdeten Arten.

Es sind noch nicht alle Walarten bekannt. Auch unter den Großwalen werden neue Arten entdeckt. z.B. es ist vor kurzem bekannt geworden, dass der sogenannte Brydeswal eigentlich aus drei verschiedenen, nicht besonders nah verwandten, Arten besteht. Es ist inzwischen auch allgemein akzeptiert worden, dass der Zwergwal aus zwei verschiedenen Arten besteht.

5. Welche Walarten sind trotz des Walfangmatoriums noch immer vom Aussterben bedroht?

In der Gefährdungsstufe 1 („*Critically Endangered*“ = vom Aussterben bedroht) sind derzeit folgende Walarten:

- Baiji (chinesischer Flussdelfin)
- Nordkaper (nordatlantischer Glattwal)
- Vaquita (mexikanischer Schweinswal)

sowie folgende Einzelpopulationen

- asiatischer (westpazifischer) Grauwal
- Maui-Delfin (Hectors Delfin, Population vorm Nordinsel von Neuseeland)
- Grönlandswal (Svalbard-Population)
- Irawaddy-Flussdelfin (Bestand im Mahakam-Fluss, Borneo)

6. Gibt es nach Ihrer Auffassung einen oder mehrere Walbestände, die jetzt oder in Zukunft eine Nutzung zulassen?

Es ist hier zu unterscheiden zwischen konsumtiver Nutzung (Walfang) und nicht-konsumtiver Nutzung (z.B. Walthourismus). Beide Nutzungsmodi kommen im Prinzip für jeden Walbestand in Betracht, entweder schon jetzt oder in Zukunft, wenn der Bestand sich ausreichend erholt hat, vorausgesetzt die erforderlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse (geklärte Taxonomie, Bestandschätzung) vorliegen, es sei denn, der zulässige Entnahme ist schon auf andere Weise (z.B. Beifang, Kollisionsunfälle mit Schiffen) ausgeschöpft. Unter der vom IWC- Wissenschaftsausschuss ausgearbeitete „*Revised Management Procedure*“ (RMP), wenn sie in Kraft treten würde, käme ein begrenzter Fang von bestimmten Populationen von Zwergwalen, Finnwalen und Brydeswalen in Betracht. Für die meisten Walarten würde das Verfahren erst in ferner Zukunft eine positive Fangquote ergeben.

7. Wie groß ist der Bestand der Westpazifischen Grauwale und ist dieser durch Maßnahmen des Abbaus von Öl- und Gasvorkommen gefährdet?

Der Bestand von westpazifischen (asiatischen) Grauwalen wird auf etwa 100-150 Tiere geschätzt. Allein unter den Großwalen ernährt sich der Grauwal am Meeresboden, in dem sie den Schlamm filtern, kann sich also nur in seichten Gewässern Nahrung finden. Das Hauptweidegebiet des asiatischen Grauwals ist ein schmaler Küstenstreifen an der Nordostküste Sachalins, etwa 50km lang und 5-10 km breit. Gerade hier werden von Shell und Exxon Öl- und Gasvorkommen abgebaut. Das Gebiet ist nur von Juni bis November eisfrei. Im Sommer 2004 wird das Gebiet von Bautätigkeiten umgeben und durchquert, da Shell vor hat, vier Pipelines am äußeren Rand des Weidegebiets entlang, und quer durch den südlichen Teil des Gebiets u legen Exxon baut Landstellen am Strand im nördlichen Teil des Gebiets.

In den letzten Jahren hat es mehrere seismische Erkundungen gegeben. Während dieser Zeit sind vermehrt Wale im ausgemergelten Zustand beobachtet worden, die Geburtenrate ist niedrig, und einzelne Tiere suchen inzwischen ihre Nahrung im etwas tieferen Wasser weiter weg von der Küste. Dieser Walbestand ist in die höchste Gefährdungsstufe (Critically Endangered = vom Aussterben bedroht) eingestuft und könnte sehr wohl vom Ölabbau gefährdet werden. Ein größerer Ölunfall könnte den Meeresboden über Jahre hinweg vergiften. Die Ölindustrie hat noch wenig Erfahrung mit der Abbau von Erdöl in Meeresgebieten mit einer dicken winterlichen Eisdecke. Da kurzfristig etwa 80% der Erlöse dieses Projektes aus der Abbau von Erdgas gewonnen werden, wäre es vielleicht nicht zu viel verlangt, die Ölreserven zunächst zu belassen, und nur das Gas zu fördern, bis effektivere Sicherheitsvorkehrungen für den Ölabbau ausgearbeitet sind.

8. Laut Science (Ausgabe Juli 2003) gab es bei Buckel- und Finnwalen in den letzten 150 Jahren eine Bestandsverminderung auf ein Zehntel: Früher gab es 240.000 Buckelwale und 360.000 Finnwale; die Internationale Walfang-Kommission (IWC) geht heute von 20.000 bzw. 40.000 Tieren aus. Bei einer Auffüllung auf 54 % der alten Bestände soll wieder gejagt werden können. Laut IWC-Beschluss bedarf es hierfür eines zehnjährigen Schutzes, nach Science sind 70 Jahre erforderlich. Wie bewerten Sie den für die Erholung der Bestände notwendigen Zeitraum?

Die IWC hat keinen 10-jährigen Schutz beschlossen, sondern dass alle Fangquoten bei Null bleiben, bis die Bestände neu bewertet und andere Fangquoten festgesetzt worden sind. In *Science* ist kein Zeitraum von 70 Jahren erwähnt.

Die Schätzungen im *Science* sind unter Experten umstritten, und werden sich wahrscheinlich als überhöht erweisen. Sie werden beim nächsten Treffen des IWC-Wissenschaftsausschusses diskutiert. In der Regel sollte man neue wissenschaftliche Erkenntnisse zunächst mit Skepsis betrachten bis sie nach einem Zeitraum von etwa zwei Jahren nicht widerlegt worden sind.

Der Erholungsstand der Bestände ist stark unterschiedlich. Im Nordost-Atlantik sind Buckel- und besonders Finnwale noch im Vergleich zu früher selten, im zentralen und westlichen Sektor sind die Bestände möglicherweise schon erholt.

9. Welche Walarten sind in Nord- und Ostsee heimisch, wie haben sich deren Bestände in den letzten zehn Jahren (getrennt nach Nord- und Ostsee) entwickelt, wodurch sind die Wale gegebenenfalls gefährdet und welche Schutzmaßnahmen sind zum Erhalt der Bestände erforderlich?

In der Ostsee kommen regelmäßig nur Schweinswale vor, andere Arten verirren sich aber vereinzelt dorthin. In der Nordsee kommen folgende Arten vor:

Tabelle 2. Walarten im Nordsee

dt.	latein.	engl.	Vorkommen im Nordsee bis 62°N (im Sommer) (grob geschätzt)
Schweinswal	<i>Phocoena phocoena</i>	Harbour porpoise	200.000-400.000
Großer Tümmler	<i>Tursiops truncatus</i>	Bottlenose dolphin	<1.000
Blauweißer-Delphin	<i>Stenella coeruleoalba</i>	Striped dolphin	wenige
Delphin	<i>Delphinus delphis</i>	Common dolphin	<1.000
Weißschnauzendelphin	<i>Lagenorhynchus albirostris</i>	Whitebeaked dolphin	5.000-10.000
Weißseitendelphin	<i>Lagenorhynchus acutus</i>	Whitesided dolphin	<1.000
Rundkopf-Delphin	<i>Grampus griseus</i>	Risso's dolphin	<1.000
Schwertwal	<i>Orcinus orca</i>	Killer whale	<1.000
Grindwal	<i>Globicephala melas</i>	Pilot whale	wenige/unregelmäßig
Nördlicher Entenwal	<i>Hyperoodon ampullatus</i>	Bottlenose whale	wenige
Pottwal	<i>Physeter macrocephalus</i>	Sperm whale	wenige
Finnwal	<i>Balaenoptera physalus</i>	Fin whale	selten
Seiwal	<i>Balaenoptera borealis</i>	Sei whale	sehr selten
Zwergwal	<i>Balaenoptera acutorostrata</i>	Minke whale	5.000-10.000
Buckelwal	<i>Megaptera novaeangliae</i>	Humpback whale	sehr selten

Im Sommer 1994 lieferten die SCANS-Zählung wichtige Erkenntnisse über die Bestandsgrößen der häufig vorkommenden Arten. Für Sommer 2004 ist eine neue Zählung in der Nordsee geplant. Erkenntnisse darüber, ob in den letzten 10 Jahren die Bestände der verschiedenen Arten zu- oder abgenommen haben, sind aber nicht zu erwarten, denn die Schätzungen sind für ein Vergleich 1994/2004 zu ungenau.

Der Schweinswalbestand in der Ostsee ist in den letzten paar Jahrzehnten stark zurückgegangen. Aus weiten Teilen ist die Art schon verschwunden und kommt nur noch im dänischen und schleswig-holsteinischen Gebiet einigermaßen häufig vor.

Für alle kleineren Arten wie z.B. den Schweinswal stellt der Beifang bei weitem die größte Gefahr für die Bestände dar. Großwale gibt es in der Ostsee keine und in der Nordsee nur wenige, aber dort ist die Kollision mit Schiffen wahrscheinlich die häufigste Todesursache. Mittelgroße Wale, z.B. Zwergwal, kommen in der Nordsee häufig vor, werden aber selten Opfer von Beifang. Sie sind weniger kollisionsanfällig als die größeren Arten, weil sie bei größeren Schiffen von der Bugwelle erfasst und vorbeigeschwemmt werden können. Quantitative Schätzungen der Unfallrate liegen noch nicht vor.

10. Wieweit und für welche Arten sind regionale Maßnahmen bei der Sicherung der Walbestände sinnvoll und welche Arten können nur durch globale Maßnahmen geschützt werden?

Beide sind nötig und ergänzen einander. Nur globale Maßnahmen bieten auf hoher See effektiven Schutz, aber nationale und regionale Maßnahmen sind für den Schutz in nationalen Gewässern (AWZs/EEZ's) meist effektiver. Das Meeresrecht (UNO-Meeresrechtsabkommen, *Law of the Sea*) unterscheidet zwischen ‚Highly migratory species‘ (wandernde Arten) wozu die Bartenwale, Pottwale, Beluga, Narwal, Delphine, Entenwale und Schnabelwale gezählt werden (UNCLOS Anhang A), für die globale Organisationen wie die IWC zuständig sind, während für die Schweinswale und Flussdelfine die einzelnen Staaten oder regionale Abkommen zuständig sind, je nachdem ob die einzelnen Bestände auf die Gewässer eines einzigen Staates beschränkt sind oder über die Gewässern mehrerer Staaten verteilt sind. Hierfür sind die unter der Schirmherrschaft der Bonner-Konvention (CMS) zustande gekommenen regionalen Abkommen wichtig, z.B. das ASCOBANS für Kleinwale in der Nord- und Ostsee, und das ACCOBAMS für Wale im Schwarzen Meer und im Mittelmeer.

11. Welchen Einfluss hat die in den letzten Jahren im Bestand gestiegene Walpopulation auf die Bestände von Nutzfischarten?

Von einem generellen Anstieg des Walbestandes kann nicht die Rede sein. Für einzelne Arten, wie z.B. Buckelwale, Südkaper, kalifornische Grauwale, sind Zunahmen festgestellt worden, bei anderen wiederum eher Abnahmen (z.B. Schweinswale, antarktischer Zwergwale). Ob die Walbestände eine negative, eine positive, oder eine eher neutrale Auswirkung auf die Nutzfischbestände haben, ist umstritten: in den meisten Fällen fehlen die für eine Bewertung nötige Daten. Studien im Nord- und Südpazifik haben ergeben, dass dort die Fischerei und die Wale kaum miteinander für die gleichen Fischbestände konkurrieren. Im Nordostatlantik fressen die Wale zwar nicht unerhebliche Mengen von Nutzfischarten, aber ob die Auswirkung der Wale für die Fischerei unter dem Strich negativ ist, ist keineswegs sicher, denn sie fressen auch Konkurrenten und Konsumenten der Nutzfischarten, sowie Konsumenten der Nahrungsarten der Nutzfischarten. Auch im Nordwestatlantik fressen die Wale erhebliche Mengen von Nutzfischarten, aber eine Ökosystem-Analyse (ECOSIM/ECOPATH) hat ergeben, dass dort die Wale trotzdem einen Nettogewinn für die Fischerei darstellen. Nur eine Gesamtanalyse der ganzen Nahrungskette, die alle wichtigen Arten einbezieht, kann im Einzelfall zuverlässige Ergebnisse darüber liefern, ob die Wale im Netto als ‚Freunde‘ oder ‚Feinde‘ der Fischerei gelten sollen.

C. Gefährdungen und Schutzmaßnahmen

1. Was bedeutet der Begriff „Walschutz“?

Der Begriff Walschutz bedeutet Schutz der Wale vor wichtigen Gefahren, wie Walfang, Beifang, Schiffsverkehr, schädlicher Lärm oder Schall, usw. „Schutz“ bedeutet nicht unbedingt totaler Schutz, sondern ausreichender Schutz um die Bestände zu bewahren. Im Falle des Walfangs käme nicht nur ein Totalverbot in Frage sondern auch evt. eine Quotenregelung, wie z.B. RMP, oder Arten- oder gebietsspezifische Verbote.

2. Bei welcher Entnahme von Walen durch Fang, Beifang oder sonstige Gefährdung, gemessen am Bestand, ist nach jetziger Kenntnis von einer Gefährdung des Bestandes auszugehen?

Heutzutage wird dieses Problem von Wissenschaftlern eher anders herum gestellt: Welche Entnahme ist für den Bestand unbedenklich? Der IWC- Wissenschaftsausschuss hat hierfür eine Formel entwickelt, die RMP. In den USA wird eine ähnliche Formel, die PBR (Potential Biological Removal), verwendet. Diese Formeln beinhalten keinen einfachen Prozentsatz, denn gewisse Unsicherheitsfaktoren, wie z.B. die Fehlermarge bei Bestandsschätzungen, werden mitberücksichtigt. Ist die Bestandschätzung sehr ungenau, ergeben die Formel kleinere Prozentsätze als wenn genauere Zahlen vorliegen. Bei Beständen die schon reduziert sind, wird die maximal zulässige Entnahme so berechnet, dass der Bestand nicht nur erhalten bleibt, sondern auch zunehmen darf. Bei der PBR liegen die höchst zulässigen Entnahmen meist unter 2% des geschätzten Bestandes, bei der RMP meist unter 1% des geschätzten Bestandes.

3. Wodurch sind Wale – abgesehen vom Walfang – Ihrer Auffassung nach vor allem gefährdet?

Weltweit ist der Beifang in der Fischerei bei weitem die größte Gefahr für die Wale. Für einige Bestände sind Kollisionen mit Schiffen ebenfalls eine große Gefahr. z.B. bei Nordkaper halten sich die Todesfälle durch Beifang und Kollisionen etwa die Waage.

4. Welchen Erkenntnisstand gibt es bezüglich der Gefährdungspotenziale für Wale durch Umweltschäden (z. B. Meeresverschmutzung, Öltanker-Havarien, Chemikalienverklappung)?

Wale können hohe Konzentrationen von organohalogenischen Verbindungen und/oder Schwermetallen enthalten, die durch die Nahrungskette konzentriert werden und sich in ihrem Fett und Organen ansammeln. Bei einigen Walarten sind Folgen für die Gesundheit und Fortpflanzung der Walen schon nachgewiesen (z.B. bei Belugas in Kanada). Gesundheitsschäden lassen sich bei wildlebenden Tieren nicht leicht beobachten, was die Bewertung der Gefahren erheblich erschwert.

5. Welchen Einfluss haben die Klima- und Temperaturveränderungen in den Ozeanen auf die Wale (z. B. auf das Nahrungsangebot)?

Walarten, die für ihre Ernährung auf arktische Gebiete angewiesen sind, wie z.B. Grönlandwal, ostpazifischer Grauwal, werden es wahrscheinlich in Zukunft schwer haben. In der Antarktis werden die Auswirkungen wahrscheinlich eher mengenmäßig; bei steigender Meerestemperatur wird es weniger Nahrung, und folglich weniger Wale geben, aber dass dadurch ganze Arten aussterben, ist nicht zu erwarten. Es ist nachgewiesen worden, dass nach ‚warmen‘ Sommern südantlantische Südkaper weniger Nachwuchs gebären als nach ‚normalen‘ Sommern, gemessen an der Wassertemperatur in ihrem Hauptnahrungsgebiet

6. Sind Wale weltweit durch den Schiffsverkehr gefährdet und speziell durch Hochgeschwindigkeitsfähren?

Besonders die größeren Arten sind gefährdet, denn kleinere Tiere haben bessere Chancen von der Bugwelle erfasst zu werden und am Schiffsrumpf vorbei geschwemmt zu werden. Hochgeschwindigkeitsfähren sind zwar gefährlicher als normale Schiffe, aber die Mehrzahl der Unfälle kommen immer noch auf das Konto der „normalen“ Schiffe, denn sie sind zahlreicher. Bei Nordkaper in US/Kanadischen Gewässern machen Schiffskollisionen etwa die Hälfte der menschlich verursachten Todesfällen aus. Im Mittelmeer gibt es auffällig viele Kollisionen mit Finnwalen, die bestandsgefährdend sein könnten.

7. a) Welche Kenntnisse gibt es über die Gefährdung von Walen durch militärische Aktivitäten auf See und in welchen Regionen treten die Gefährdungen auf?

Bei einer Militärübung mit mittel-frequente aktive Sonarsysteme vor den Bahamas wurde ein Sterben von mehreren tieftauchende Schnabelwalen durch Embolie festgestellt (*Nature* 425:575, October 2003). Ob die Schallwellen selber, oder ein durch der Schreckwirkung verursachtes Fehlverhalten der Tiere (z.B. eine zu kurze Dekompressionszeit), die Embolien verursacht, ist noch nicht geklärt. Weitere Fälle von Walsterben bei Militärübungen mit MFA-Sonar sind vor den Kanaren, im Mittelmeer, und vor der Küste der USA registriert worden. Um bewerten zu können, ob solche Todesfälle für die Populationen eine Gefahr darstellen, bräuchte man mehr Informationen darüber, wie oft und wo und mit welcher Intensität diese Sonarsysteme verwendet werden. Auch wäre wichtig zu wissen, ob damit zu rechnen ist, dass diese Technologie in Zukunft vermehrt in Einsatz kommen wird.

7. b) Wie bewerten Sie Hinweise darauf, dass niedrig-frequente aktive Sonarsysteme (bis 240 db), von den ca. 75 % der Ozeane betroffen sind, die Trommelfelle der Wale platzen lassen? Inwieweit gibt es Erkenntnisse, dass Unterwasserlärm die Kommunikation der Wale stört?

Nur für Wale die sich in unmittelbare Nähe der Schallquelle (z.B. bei seismischen Erkundungen) aufhalten, ist der Schall stark genug, um die Trommelfelle platzen zu lassen oder das Hörvermögen dauerhaft einzuschränken. In einigen Ländern, wie z.B. den USA, werden solche Erkundungen nur mit Auflagen für den Walschutz genehmigt. Es wird z.B. nicht gestattet, Schallimpulse auszugeben, wenn innerhalb eines bestimmten Abstands Wale gesichtet werden. Dabei wird aber meist übersehen, dass einzelne Wale, auch wenn sie in der unmittelbarer Nähe sind, mit einer Wahrscheinlichkeit von bis zu 50% nicht unentdeckt bleiben. Die Regelungen sind also aus Sicht des Walschutzes noch nicht ganz durchdacht.

8. Welche Kenntnisse gibt es über die Gefährdung von Walen durch den Abbau von unterseeischen Bodenschätzen?

Siehe Antwort auf Frage B.7. bezüglich westpazifischer Grauwale.

9. Welche Erkenntnisse gibt es über die mögliche Beeinträchtigung der heimischen Kleinwale durch den Bau von industriellen Offshore-Windkraftanlagen?

Während der Bauphase kann der Baulärm die Wale aus einem weiten Umkreis um die Baustellen vertreiben. Der Betriebslärm ist wesentlich geringer, und würde die Wale höchstens aus einem Kreis um bis zu 200m um die Anlagen fernhalten. Der Bau von industriellen Windkraftanlagen stellt zwar nicht die schwerste Beeinträchtigung der Schweinswale dar, aber da der Bestand schon „überfordert“ ist, ist jede zusätzliche Belastung zu vermeiden. Das heißt konkret, dass der Bau von Windkraftanlagen nur vorangetrieben werden sollte, insofern durch damit gekoppelten Maßnahmen die anderen Gefahren für die Wale reduziert werden, damit insgesamt keine Netto-Extrabelastung verursacht wird.

10. Vor Grönland wurden Ende 2002 20 % weniger Belugas als vor 40 bis 50 Jahren festgestellt. Gibt es Schutzkonzepte für die Belugas?

Diese Zahl stammt vermutlich auf der neuesten NAMMCO-Bestandsaufnahme, ist aber falsch zitiert: es handelt sich um eine Reduktion auf 20% des vorherigen Bestands also eine um 80% -ige Abnahme. Ausgeklügelte Schutzkonzepte gibt es eigentlich nicht. Der NAMMCO-Wissenschaftsausschuss hat an die Verantwortlichen appelliert, die Jagd auf Belugas einzudämmen, bisher ohne Erfolg. Die IWC kann für den Schutz der Belugas nichts unternehmen, denn Dänemark beharrt auf den Standpunkt, Belugas als „Kleinwale“ liegen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der IWC. Laut dem UN-Meeresrechtsabkommen (Law of the Sea) zählen auch Belugas sowie Narrwale zu den „Highly Migratory“ Arten wofür die entsprechenden globalen Organisationen wie IWC zuständig sind. Die NAMMCO beansprucht, für Belugas zuständig zu sein, hat sich aber als unfähig erwiesen, die Situation in den Griff zu bekommen.

11. Welche Methoden zur Vermeidung des Beifangs von Schweinswalen in der Nord- und Ostsee empfehlen Sie?

Technische Maßnahmen wie akustische Vergrämer können für eine Übergangszeit etwas helfen, aber langfristig gibt es keinen Weg herum, die Fischereikapazität nach unten anzupassen, nicht nur um den Schweinswalbestand zu erhalten, sondern damit sich die Fischbestände selber erholen können. Eine reduzierte Befischungintensität würde langfristig, durch Erholung der Fischbestände, größere Fänge von Nutzfischarten als heute ermöglichen, mit weniger Beifang.

12. a) Inwieweit sind Einschränkungen der Fischerei in der Ostsee (Küstenfischerei) notwendig, um die Bestände der dortigen Schweinswale zu schützen?

Mit dem derzeit herrschenden Fischereidruck wird der Schweinswal wahrscheinlich von der Ostsee verschwinden auch bei Einsatz von technischen Mittel wie Pinger. Der Abbau von Subventionen und die allgemeine Anpassung der Fischereiflotte nach unten sind unerlässlich.

(b) Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Rates zur Festlegung von Maßnahmen gegen Walbeifänge in der Fischerei (KOM [2003], 451 endg.)?

Dieser Schritt ist zu begrüßen, wird aber langfristig wahrscheinlich nicht ausreichen, um den Schweinswalbestand zu stabilisieren. Dafür ist die oben erwähnte Flottenanpassung nötig.

13. Wie bewerten Sie den im Juli 2003 vorgelegten Entwurf der EU-Kommission zum Schutz von Kleinwalen und die Eignung und praktische Durchführbarkeit der dort vorgeschlagenen Maßnahmen zum Schutz der Kleinwale, die folgendes vorsehen:

a) ein völliges Verbot von Treibnetzfisherei in der Ostsee ab 1.1.2007 und eine vorherige Begrenzung der Länge der Treibnetze,

Dieser Schritt ist sowieso fällig und bedeutet nur die Abschaffung der bisher geltenden Ausnahmen für die Ostsee. Allein wird er aber nicht ausreichen, um die Fisch- und Walbestände erholen zu lassen. Dafür ist eine generelle Anpassung der Befischungintensität nötig.

b) den verpflichtenden Einsatz akustischer Vergrämer (Pinger) in der Stellnetzfisherei in EU-Gewässern,

Pinger sind zwar als Übergangslösung wichtig, aber an ihrer Wirksamkeit sollte es nicht zu hohe Erwartungen geben. Die in Pilotstudien festgestellte Wirkung lässt sich nicht ohne weiteres auf den

regulären Einsatz übertragen, denn es ist nicht realistisch zu erwarten, dass die Fischer die Geräte regelmäßig prüfen und warten (Batterien austauschen, defekte Geräte ersetzen, usw.) .

c) die Dokumentation des Beifangs durch unabhängige Beobachter an Bord der Schiffe.

Das ist zwar etwas teuer, könnte sich aber trotzdem lohnen, wenn die Beobachter auch andere wissenschaftliche Aufgaben erfüllen außer den Schweinswalbeifang zu kontrollieren. Beobachter sollte es in jedem Fall geben, die Frage ist nur, wie viel Prozent der Flotte durchschnittlich kontrolliert werden sollte.

D. Wissenschaftlicher Walfang und Forschung

1. Wie bewerten Sie den sogenannten wissenschaftlichen Walfang Japans und Islands?

Ich persönlich möchte keine Bewertung abgeben, denn ich halte die Unterscheidung zwischen wissenschaftlichem und kommerziellem Walfang für überholt. Als im Jahre 2003 der IWC-Wissenschaftsausschuss den Vorschlag Islands für wissenschaftlichen Walfang prüfte, gab es keine Einigkeit, denn auch die Initiator des Vorschlags sind im Ausschuss vertreten. Eine Gruppe Ausschussmitglieder, die die Mehrheit der im Ausschuss vertretenen Länder, einschließlich Deutschland, vertraten, gaben eine Stellungnahme zu Protokoll, wo darauf hingewiesen wurde u.a., dass die Erkenntnisse, die daraus gewonnen werden sollen, entweder für die Verwaltung der Walbestände nicht erforderlich sind, oder durch anerkannte nicht-tödliche Forschungsmethoden gewonnen werden können. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass viele der Daten aus der isländischen wissenschaftlichen Walfang aus der 1980er Jahren immer noch nicht analysiert und veröffentlicht worden sind. Mitglieder aus Dominica, Grenada, Grönland, Island, Japan, Norwegen, Panama, Russland, Salomon-Inseln und St. Lucia gaben eine entgegengesetzte Meinung zu Protokoll.

2. Welche Ziele verfolgen Island und Norwegen mit der Wiederaufnahme des wissenschaftlichen Walfangs?

Norwegen treibt meines Wissens derzeit keinen wissenschaftlichen Walfang, sondern rein kommerziellen. Über die Ziele anderer möchte ich grundsätzlich nicht spekulieren, aber es wäre hilfreich, wenn über die Ziele mehr Klarheit herrschen würde, denn aus Island kommen widersprüchliche Angaben. Der IWC-Wissenschaftsausschuss prüfte 2003 den isländischen Vorschlag, Zwerg- Finn- und Seiwale zu fangen. Der Ausschuss analysierte u.a. die Auswirkung des angekündigten Fangs auf die Bestände. Später erklärte der isländische Regierungschef, es sei nie beabsichtigt gewesen, Großwale (also Finn- und Seiwale) zu fangen. Es wäre im Interesse aller, wenn künftig nur ernstgemeinte Vorschläge dem Ausschuss zur Prüfung vorgelegt würden

3. Halten Sie es für möglich, dass wissenschaftlicher Walfang auch als Deckmantel für kommerziellen Walfang dient?

Das kommt darauf an, wie der Begriff „kommerziell“ definiert wird, und aus wessen Sicht das Unternehmen Walfang betrachtet wird. Beim isländischen wissenschaftlichen Walfang bekommen Walfänger die Genehmigung, Wale zu fangen, mit der Bedingung, dass die Kadaver von den Wissenschaftler untersucht werden, bevor die zum Verkauf frei gegeben werden. Der Walfänger erhält kein Honorar für das Fangen, darf aber das gefangene Tier kommerziell verwerten. Beim japanischen wissenschaftlichen Küstenwalfang hingegen, werden die Walfänger für das Fangen entlohnt, das Tier wird aber dann Eigentum des Forschungsinstituts, der wiederum nach Entnahme von wissenschaftlichen Proben das Tier kommerziell verwertet. Beim japanischen Großwalfang sind sowohl die Betreiber, die Wissenschaftler und die Walfänger und Seeleute beim Forschungsinstitut angestellt. Der Verkauf der Produkte deckt nur ein Teil der Kosten, der Fehlbetrag wird von der öffentlichen Hand getragen. Das Unternehmen ist ‚Non-Profit‘, hat

also keine Aktionäre und erzielt keinen Gewinn. Ob der Begriff ‚kommerziell‘ mit ‚gewinnerzielend‘ gleichzusetzen ist, ist aber fraglich. Ein Unternehmer kann entweder davon leben, in dem sein Unternehmen Gewinne ausschüttet, oder er kann sich bei seinem eigenen Unternehmen als Geschäftsführer einstellen und von seinem Gehalt leben. Ist letzteres weniger ‚kommerziell‘ ?

Vor einigen Jahren hat Irland der IWC einen Vorschlag unterbreitet, wobei u.a. sowohl der wissenschaftliche als auch der kommerzielle Walfang nur in Höhe der unter dem RMS gesetzten Fangquoten stattfinden sollte. Dieser Vorschlag würde bedeuten, dass es künftig wenig ausmachen würde, ob der Walfang als ‚wissenschaftlich‘ oder ‚kommerziell‘ etikettiert wird. Die Kontroverse um den wissenschaftlichen Walfang wäre dann hinfällig.

4. Welche Walarten werden untersucht und welcher Anteil am Bestand soll gefangen werden?

Derzeit fängt Island nur Zwergwale; Japan fängt Zwergwale im Antarktis, sowie Zwergwale, Seiwale, Brydeswale und Pottwale im Nordpazifik. Als Fangziel wird kein bestimmter Anteil am Bestand gesetzt, sondern eine bestimmte Anzahl Tiere. Der derzeitige Anteil an den Beständen ist niedrig und entspricht im etwa der Entnahme der unter Anwendung der RMP erlaubt wäre.

5. Welche Daten sollen beim wissenschaftlichen Walfang wozu erhoben werden?

Es werden eine ganze Menge Daten erfasst, von Hautparasiten über Lungenvolumen bis zum Zeitpunkt des letzten Geschlechtsverkehrs. Was an einem toten Wal untersucht werden kann, wird nur durch die Phantasie begrenzt.

6. Lassen sich die beim wissenschaftlichen Walfang erhobenen Daten nicht ebenso gut beim Eingeborenenwalfang, an tot aufgefundenen Tieren und beim Beifang erheben?

Nein. Bei den untersuchten Beständen gibt es keinen Eingeborenenwalfang, und gestrandete oder beigefangene Wale wären kaum repräsentativ. Die wichtigste unter den vom wissenschaftlichen Walfang erworbenen Erkenntnisse lassen sich eher durch Anwendung der anerkannten nicht-tödliche Forschungsmethoden wie Photoidentifikation, genetische Fingerabdrücke, usw. gewinnen.

7. Inwiefern stellt der wissenschaftliche Walfang eine Konkurrenz zur Berufsfischerei dar? Ich verstehe die Frage nicht. Welche Berufsfischerei ist gemeint ?

8. Werden die aktuellen Forschungsprogramme den bestehenden Erkenntnisdefiziten gerecht?

Für das Management der Walbestände sind vor allem die Bestandsgröße und deren Zu- bzw. Abnahme wichtig zu wissen. Hierzu liefert der wissenschaftliche Walfang keine Erkenntnisse.

E. Nutzung

1. Welche Argumente ließen sich dafür finden, Wale vom ethisch begründeten Recht des Menschen, erneuerbare Rohstoffe nachhaltig zu nutzen, auszunehmen?

Ein allgemeines, uneingeschränktes Recht auf nachhaltige Nutzung wäre ein Widerspruch an sich, denn die Erfahrung zeigt, dass wo der Zugang zu Naturressourcen nicht eingeschränkt wird, die Nutzung nicht nachhaltig ist.

Der Standpunkt, Wale seien im Gegensatz zu anderen Arten prinzipiell der Nutzung vorzuenthalten, lässt sich intellektuell nur schwer begründen. Er kann aber unter Umständen sowohl politisch als auch praktisch gerechtfertigt sein, besonders in Zusammenhängen wo dafür ein breiter Konsens vorhanden ist, z.B. bei ACCOBAMS im Mittelmeer. Da weltweit ein solcher Konsens nicht vorhanden ist, kann es unter Umständen für den Walschutz zweckmäßiger sein, auf Prinzipien zu bauen, die allgemein akzeptiert sind (auch wenn sie in der Praxis noch nicht umgesetzt sind), z.B. dass jede Nutzung nachhaltig und im Einklang mit der Vorsorgeprinzip durchzuführen ist.

Wenn man die Welfischerei generell betrachtet, ist sie in den letzten Jahrzehnten alles andere als nachhaltig gewesen. Wenn Wale wirklich nachhaltig genutzt würden, z.B. im Rahmen der RMS/RMP, wäre das schon eine Ausnahme, aber nicht im Sinne dieser Frage !

2. Wie beurteilen Sie das „Whale watching“ als eine Art Nutzung von Walen?

Die nicht-konsumtive Nutzung von Walen, z.B. durch „Whale watching“ ist eine genauso legitime Nutzungsweise wie der Walfang und weist weltweit einen größeren Umsatz als der Walfang aus. Das gilt schon für das unmittelbare Whale-watching vor Ort, aber hinzu kommt das oft vergessene Whale-watching *ex situ*, also mittels Medien wie Filme und Bücher, die weltweit sogar wichtiger ist als das Whale-watching vor Ort, und ökologisch gesehen sogar zu bevorzugen ist. Einige Länder, wie z.B. Brasilien, haben auf politischer Ebene entschieden, dass ihre Walressourcen ausschließlich nicht-konsumtive benutzt werden sollen. Für das Whale-watching, wie für jede Form der Nutzung, sind gewisse Regeln nötig, die weiter entwickelt und standardisiert werden sollen, um zu verhindern, dass die Walbestände dadurch Schaden annehmen. Meiner Ansicht nach sollte bei stark gefährdeten Arten wie z.B. Nordkaper, strengere Regeln für das Whale-watching gelten als bei anderen Arten.

3. Halten Sie den Verzehr von Walfleisch im Hinblick auf die hohen Schadstoffbelastungen für vertretbar?

Das ist unterschiedlich. Im allgemein sind die Zahnwale stärker belastet als die Bartenwale, und Wale aus der nördlichen Hemisphäre sind stärker belastet als die aus der südlichen Hemisphäre. Die Produkte aus dem japanischen Zwergwaljagd in der Antarktis sind nur wenig belastet. Die in Japan konsumierte Zahnwalprodukte sind zum Teil sehr stark belastet, überschreiten bei Schwermetallen die Grenzwerte bis zum Tausendfachen. Vor ihren Konsum wird von Toxikologen gewarnt. Die Belastung norwegischer Zwergwalprodukte bewegt sich meist um oder etwas unterhalb der Grenzwerte. Die zuständige norwegische Gesundheitsbehörde rät lediglich für Schwangere und Kinder vom Verzehr ab.

F. Internationale Abkommen, Eingeborenenwalfang, Einrichtung von Schutzgebieten

1. Bietet der Entwurf des „Revised Management Scheme“ (RMS) in seiner bislang vorliegenden Fassung nach Ihrer Meinung genügend Sicherheit für die Walbestände?

Kern des RMS ist die RMP (*Revised Management Procedure*, also revidiertes Bewirtschaftungsverfahren). Die RMP ist eine Formel, womit auf grund bestimmter Daten (wie z.B. Sichtungsdaten) eine Fangquote (genauer gesagt, eine Höchstentnahme) berechnet wird. Das RMS ist ein Rahmen, das außer der Quotenberechnung auch zusätzliche Elemente beinhaltet, z.B. Kontrollmaßnahmen. Eine wichtige Bestimmung des RMS sieht vor, dass der kommerzielle Walfang überall verboten ist, außer dort wo eine RMP-Quote in Kraft ist.

Eben so wenig wie das Walfangmoratorium bietet auch das RMS keine umfassende Sicherheit für die Wale. Es würde lediglich dafür Sorgen, dass der legale Walfang keine Gefahr für die Walbestände darstellen würde. Die aus der RMP sich ergebenden Fangquoten sind derart niedrig, dass Entnahmen in dieser Höhe keine negative Auswirkungen auf die Walbestände haben würden. Für die meisten Walbestände ergibt die Formel noch Nullquoten, bis sie sich weiter erholt haben. Die vorgesehenen Kontrollmaßnahmen des RMS wären mehr als ausreichend, um dafür zu sorgen, dass beim legalen Walfang die Quoten nicht in nennenswertem Umfang überschritten würden.

Kritiker des RMS bemängeln, das RMS beinhalte keine Maßnahmen gegen, z.B., Umweltgefahren, für die Wale. Das gilt freilich auch für das Walfangmoratorium. Solche Maßnahmen sind aber stets wichtig, ob sie mit der Verabschiedung des RMS gekoppelt werden oder nicht. Da nicht damit gerechnet werden kann, dass das RMS in absehbarer Zeit verabschiedet wird, ist die Forderung, dass weitere erforderliche Schutzmaßnahmen, statt eigenständig vorangebracht zu werden, mit der RMS gekoppelt werden sollen, dem Walschutz abträglich.

2. Stellt der anhaltende Streit um das RMS eine Gefahr für den Fortbestand der IWC dar? Sind die einzelnen Streitpunkte wissenschaftlich solide fundiert oder politisch motiviert?

Dass es der IWC nach über 10 Jahren nicht gelungen ist, das RMS zu verabschieden, schwächt den Ruf dieser Organisation erheblich. Das Scheitern des Versuchs, den Walfang unter einem allgemein akzeptierten internationalen Regelungssystem zu bringen, könnte langfristig eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit der Walbestände bergen.

Wegen seiner schwindenden Legitimation bietet das seit 1986 gültige Walfangmoratorium langfristig wenig Schutz. Es wird schon ohne nennenswerte Konsequenzen umgangen. Durch ihre anhaltenden Stimmenkauf-Aktion ist Japan schon sehr nah daran, in der IWC eine Mehrheit gegen dem Walschutz aufzubringen. Obwohl das Moratorium rein juristisch nur mittels einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit gestrichen werden kann, könnte dennoch eine einfache Mehrheit das Moratorium für obsolet erklären: es wäre dann politisch gesehen totes Recht, wenn auch juristisch noch in Kraft. Diese irreguläre Situation würde die IWC weiter erheblich schwächen und dazu führen, dass es dann faktisch keine funktionierende globale Organisation für den Walschutz geben würde.

Außer Australien hat kein Land (weder unter den Walfangbefürwortern noch unter den Walfanggegnern) das gesamte RMS-Konzept in aller Form abgelehnt, aber einige haben den Prozess absichtlich verschleppt. Oft werden technische Details bemängelt, aber es handelt sich hier eher um Vorwände, nicht um die eigentliche Gründe, das RMS abzulehnen, denn technische Mängel, sofern es tatsächlich welche sind, könnten ohne weiteres behoben werden.

Es sind hauptsächlich politische Gründe, die die Verabschiedung des RMS erschweren, wobei das Wort „politisch“ nicht unbedingt im abträglichen Sinne zu verstehen ist. Eine internationale Quotenregelung würde bedeuten, dass die internationale Gemeinschaft die Verantwortung für den Walfang übernimmt. Für Nicht-Walfängerländer wie Deutschland stellt sich die legitime Frage: warum die Verantwortung mittragen, für eine Tätigkeit, die unpopulär ist, und die uns nichts bringt? Für die deutsche Regierung wäre es besser, die betroffenen Länder trieben ihren Walfang in eigener Verantwortung und auf eigener „Gefahr“, was faktisch schon der Fall ist.

Es gibt bisher keine allgemein akzeptierte Fassung für die RMS, auch wenn über der Struktur und über die meisten Komponenten schon Einigkeit herrscht. Der bisher umfassendste Entwurf wurde 2002 von einer Gruppe „gemäßigten Länder“ (Chile, Finnland, Frankreich, Irland, Niederlande, Oman, Peru, Portugal, Südafrika, Spanien, Schweden, Schweiz) der IWC zur Abstimmung vorgelegt. Die IWC hat sie aber mit 24 Stimmen gegen 12 abgelehnt. Unter den Gegenstimmen kamen 17 aus dem Lager der Walfangbefürworter und 7 Gegenstimmen aus dem Lager der Walfanggegner, darunter Deutschland, Österreich und Großbritannien. Die USA haben sich die Stimme enthalten.

Da nicht damit gerechnet werden kann, dass die RMS verabschiedet wird, sollte verstärkt alternative Lösungen in Erwägung gebracht werden, z.B. weitere Schutzgebieten auszuweisen in den Regionen, wo ein breiter Konsens für den Walschutz herrscht.

Die Gegenwärtige Situation ist zwar für etliche Teilnehmer nicht ganz ungelegen, ist aber instabil und bietet keinen langfristigen Schutz für die Wale.

3. Wie sicher oder unsicher ist das „Revised Management Procedure“?

Die RMP ist lediglich eine wissenschaftliche Formel zur Berechnung von maximal zulässigen Entnahmen für Walbestände. Die mittels der RMP berechneten Entnahmekquoten sind derart niedrig, dass Entnahmen in dieser Höhe keine negative Auswirkungen auf die betroffenen Walbestände haben würden. Für die meisten Walbestände ergibt die Formel derzeit noch Nullquoten. Das RMS sieht vor, dass zunächst alle Quoten grundsätzlich auf Null gesetzt sind. Um eine positive Quote zu berechnen, ist für den IWC-Wissenschaftsausschuss ein bestimmtes Verfahren vorgeschrieben. Nach Abschluss dieses Verfahrens muss die Quote noch von der IWC gebilligt werden, bevor sie in Kraft tritt. Jede positive Quote verfällt nach höchstens 5 Jahren.

4. Handelt die Bundesregierung bei der praktischen Anwendung des Internationalen Übereinkommens zur Regelung des Walfangs nach Treu und Glauben?

Mir ist nicht bekannt, dass seitens der deutschen Regierung oder ihren Vertreter je in diesem Zusammenhang wesentlich Unwahres verbreitet worden ist. Die deutsche Regierung hat zwar die tatsächliche Überlegungen, die hinter ihrer Position stehen, nicht erläutert, aber das kann von keiner Regierung verlangt werden.

5. In welcher Größenordnung werden Wale durch den traditionellen Subsistenzwalfang der Alaska- und Grönland-Eskimos und der Tschuktschen in Sibirien jährlich für den Eigenbedarf gejagt und welcher Anteil am Bestand ist dies?

Tabelle 3. Eingeborenenwalfang (ohne Schweinswale)

Land	Walart	jährlicher Fang ¹	Anteil des Bestandes
Alaska	Bowhead	50-60	< 1%
Tschuktschien	Grauwal	100-140	< 1%
Grönland	Zwergwal	~150	nicht bekannt
	Beluga	~600	5-10%
	Narwal	~600	nicht bekannt
Kanada	Bowhead	0-5	< 1%
	Beluga	~400	3-5 %
	Narwal	~600	nicht bekannt

¹einschließlich getroffene aber verlorene Wale, sofern erfasst

6. Sollte es nach Ihrer Auffassung weiterhin den sogenannten Subsistenzwalfang für indigene Völker in der bisherigen Form und Größenordnung geben?

Für einige Arten, wie z.B. Beluga und Narwal, wird es einen Fang in der derzeitigen Höhe wohl künftig nicht mehr geben, denn der Fang ist nicht nachhaltig und irgendwann werden den Jägern die Wale ausgehen. Der Fang von Grauwalen vor Sibirien und von Bowhead-Walen vor Alaska liegt innerhalb des Rahmens, den die Bestände verkraften können. Ob das auch für den grönländischen Zwergwalfang gilt, ist nicht bekannt. Unabhängig davon ist die Zukunft des arktischen Walfangs ist wegen der zu erwartenden Klimaänderungen etwas ungewiss.

7. Gibt es Erkenntnisse, dass Grönland gegen die Quotenregelung für den Eingeborenenwalfang verstößt?

Bei der IWC gibt es einen Ausschuss (*Infractions Committee*) der dafür zuständig ist, Meldungen über eventuelle Verstöße nachzugehen. Der einzige Verstoß aus Grönland, der in den letzten drei Jahren dem Ausschuss gemeldet wurde, war der Fang bzw. versuchter Fang zweier Buckelwale im Jahre 2001.

8. Wie groß wird der Umfang illegalen Walfangs (z. B. durch Japan und Korea) geschätzt?

Von einzelnen Verstößen abgesehen, gibt es keine eindeutige Indizien, dass in Japan oder Korea illegaler Walfang betrieben wird, denn Produkte aus illegalem Walfang lassen sich in der Regel nicht von denen aus der legalen Beifang unterscheiden.

„Echter Beifang“, also nicht absichtlich erzielter Fang, fällt nicht unter das kommerzielle Walfangverbot. Problematisch wird es bei dem in Japan üblichen Netzfang von Walen, hauptsächlich von Zwergwalen, denn die Wale sind zwar nicht das Hauptziel, der Fang eines Wals ist oft aber erwünscht. Hier ist die Absichtsfrage nicht eindeutig zu klären.

DNS-Analysen von auf dem japanischen und koreanischen Markt gekaufte Walfleischproben haben ergeben, dass der tatsächliche „Beifang“ den amtlichen gemeldeten Beifang wesentlich überstiegen haben muss. Inzwischen haben Japan und Korea verbesserte Meldungsbestimmungen eingeführt, z.B. in Japan muss aus jedem Beifang eine Probe für einen genetischen Fingerabdruck eingeschickt werden, bevor der Wal legal vermarktet werden darf. Künftig wird man also Produkte aus ungemeldetem Beifang leichter identifizieren können, vorausgesetzt man erhält Zugang zum DNS-Datenbank.

Rechnerisch setzt das RMS/RMP den Netzfang dem Harpunenfang gleich, auch wenn er juristisch anders gestellt ist.

Vor kurzem ist auf dem japanischen Markt auch Grauwalfleisch entdeckt worden, vermutlich aus dem stark gefährdeten westpazifischen (asiatischen) Grauwalbestand. Ferner wurde bei einem in Japan gestrandeten Grauwal eine abgebrochene Harpunenspitze gefunden. Die japanische Regierung hat der IWC gegenüber erklärt, dass in Japan diese Art von Harpune nicht verwendet wird.

9. Sollte es nach Ihrer Auffassung weiterhin Schutzgebiete für Wale geben und wenn ja wo?

Da mit einer Verabschiedung des RMS nicht gerechnet werden kann, könnte auf Walschutzgebiete eine erhöhte Bedeutung zukommen. Allerdings wäre es wünschenswert, wenn in Walschutzgebieten nicht nur der Walfang verboten wird sondern auch Maßnahmen gegen andere Gefahren für die dort befindlichen Walbestände getroffen würden.

Das 1994 auf Vorschlag Frankreichs ausgewiesene Schutzgebiet im Südlichen Ozean („Southern Ocean Sanctuary“) wird nach dem damaligen Beschluss nach 10 Jahren, also dieses Jahr, geprüft. Es wäre wünschenswert, wenn dieses Schutzgebiet nicht nur verlängert sondern auch ergänzt und verstärkt würde, indem im Schutzkonzept auch Maßnahmen gegen anderen Gefahren integriert werden. Das Gebiet in seiner jetzigen Form schützt nur die sommerliche Nahrungsgebiete der Wale, nicht aber ihre winterlichen Aufzuchtgebiete. Hier wären Erweiterungen sinnvoll.

Die Ausweisung von Schutzgebiete ist am meisten da gerechtfertigt, wo in der Region ein breiter Konsens dafür herrscht. Dies ist in der südlichen Hemisphäre der Fall aber auch im Mittelmeer. In anderen Regionen kommen eher Schutzgebiete auf nationaler oder EU-Ebene in Frage, wie z.B. die im Zuge der FFH-Richtlinie der EU in deutschen Gewässern vorgeschlagene Schutzgebiete für Schweinswale.

10. Welche Aufgaben sehen Sie für den durch die sogenannte Berlin-Initiative gebildeten Erhaltungsausschuss (Conservation Committee) als vordringlich an?

Obwohl 2003 die Initiatoren der „Berlin-Initiative“ aus PR-Gründen die Kontroverse darüber unnötig zugespitzt hatten, könnte dieser neue Ausschuss eine konstruktive Rolle spielen. Eine Gruppe von Ländern darunter Deutschland bereitet einen entsprechenden Vorschlag vor, der dem nächsten IWC-Treffen vorgelegt werden soll. Dieser sieht vor, dass der neue Ausschuss sich zunächst mit folgenden Themen befasst:

1. Sondermaßnahmen für vom Aussterben bedrohten Arten
2. Gefahren für Wale:
 - a. Umweltgifte
 - b. Kollisionsproblematik
 - c. Beifang
3. Schutzmaßnahmen für den Lebensraum von Walen
4. Management von Whale-Watching, einschließlich Leitlinien für ‚best practice‘
5. walschutzrelevante Erfassungs- und Meldesysteme
6. gesetzliche und administrative Rahmen und Maßnahmen für den Walschutz

Sowohl die Themenauswahl als auch die Zielsetzung und geplante Vorgehensweise erscheinen vernünftig. Deutschland an der Arbeit dieses Ausschusses teilnehmen.

Justin Cooke
CEMS
Mooshof
79297 Winden

3.3.2004